



Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe IV/2020

Jahrgang 53

BBB Nachrichten App

Der Bayerische Beamtenbund bietet seit dem 21.7.20 ein Angebot für eine App, ausschließlich für Mitglieder, an. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich über den Link www.bbb-nachrichten.de unter Angabe seines Fachverbandes (hier: VBR) zu registrieren. Nach der Registrierung hat jeder Nutzer so-

fort Zugriff auf das gesamte Angebot der App. Er behält diesen allerdings nur dauerhaft, wenn der Landesverband seine Mitgliedschaft bestätigt. Dafür hat der Landesverband 3 Monate Zeit. Die Benutzerverwaltung und die Betreuung des gesicherten Bereichs übernimmt der Landesverband.

Homeoffice für alle!

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. fordert erweiterten Rahmen für mobiles Arbeiten

Die Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie haben in den letzten Monaten gezeigt, dass Homeoffice in vielen Bereichen bestens funktioniert, wenn auch nicht alle glücklich damit sind. Auf jeden Fall kann viel mehr von Zuhause aus erledigt werden als bisher angenommen. Der VERBAND hat, das häusliche Arbeiten betreffend, im Rahmen einer bayernweiten Mitgliederbefragung überwiegend sehr positive Rückmeldungen erhal-

ten. Die Grenzen zwischen Beruf und Familie, bzw. Privatleben, sind fließender geworden. Dies kommt den Bedürfnissen vieler junger Kolleginnen und Kollegen entgegen.

Bei vollständiger Rücknahme der Corona-Beschränkungen müssen nach jetzigem Stand viele, die derzeit im Homeoffice arbeiten, jedoch keinen eingerichteten Telearbeitsplatz besitzen, an den behördlichen Schreibtisch zurückkehren. Nach den bisherigen Erfahrungen sind nun dringend Regelungen erforderlich, mit denen mobiles Arbeiten in größerem Umfang als bisher ermöglicht wird.

Dabei muss es neben der Wahl des Arbeitsortes auch um die gewünschte Arbeitszeit gehen. Wichtig sind vor allem zu vereinbarende Präsenzzeiten, denn der Kontakt zur Behörde und den Kolleginnen und Kollegen darf nicht verloren gehen, sondern muss ein wichtiger Bestandteil eines Gesamtkonzepts sein. Neben bestimmten Gestaltungsfreiheiten braucht auch die Arbeit zuhause klare Grenzen. Ausufernde Arbeitszeiten und ständige Erreichbarkeit am heimischen Arbeitsplatz dürfen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht sein. Hier stellt sich wieder die Frage nach der Arbeitszeiterfassung, die im Übrigen von vielen Teilnehmern der Verbandsbefragung positiv gesehen wird; Vertrauensarbeitszeit wurde kaum gewünscht.

Homeoffice sollte auch den Bediensteten ermöglicht werden, die tätigkeitsbedingt zwin-

gend in der Behörde anwesend sein müssen. Hier könnte in vielen Fällen eine kombinierte Zuständigkeitsregelung hinsichtlich behördlicher Anwesenheit und Arbeit daheim helfen.

Der VERBAND möchte die Meinungen seiner Mitglieder in einem Positionspapier zum Homeoffice zusammenfassen und diese in den Gesprächen mit Entscheidungsträgern am Ministerium und in der Politik als Forderung vertreten. Ziel sollte es sein, die Zufriedenheit und Arbeitsleistung der Bediensteten unter Einbindung in die behördlichen Strukturen zu fördern. Kolleginnen und Kollegen die im Homeoffice arbeiten, müssen auf jeden Fall den in der Behörde Arbeitenden gleichgestellt werden, was Arbeits- und Gesundheitsschutz anbelangt. Es gibt demnach noch viel Klärungsbedarf!

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Maxburgstr. 4, 80315 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.